

Die Ärztekammer für Vorarlberg ist seit jeher bemüht, ihren Mitgliedern den Abschluss von Versicherungsverträgen zu optimalen Konditionen zu ermöglichen. Aus diesem Grund bestehen Rahmenvereinbarungen bzw Gruppenversicherungen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg und einzelnen Versicherungsunternehmen in den Bereichen Berufshaftpflichtversicherung, Sonderklassenversicherung und Unfallversicherung.

Alle Mitglieder der Ärztekammer für Vorarlberg haben grundsätzlich die Möglichkeit, Versicherungsverträge zu den Konditionen dieser Rahmenvereinbarungen bzw diesen Gruppenversicherungen bei den genannten Versicherungsunternehmen beizutreten.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht zu den oben angeführten Rahmenvereinbarungen bzw Gruppenversicherungen sowie zum Versicherungsbedarf angestellter Ärzte.

## **BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Eine freiberufliche ärztliche Tätigkeit darf erst nach Abschluss und Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von EUR 2.000.000,00 pro Versicherungsfall aufgenommen werden.

Für angestellte Ärzte gibt es keine derartige gesetzliche Verpflichtung. Sind angestellte Ärzte neben ihrem Dienstverhältnis freiberuflich tätig (beispielsweise indem Sie eine eigene Ordination betreiben oder gutachterlich tätig sind) müssen auch sie eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung abschließen und diese der Ärztekammer vor Aufnahme der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit nachweisen.

**WICHTIG:** Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung besteht, wird seitens der Ärztekammer seit vielen Jahren auch allen Ärzten, die ausschließlich in einem Dienstverhältnis tätig sind, der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung dringend empfohlen, da insbesondere Schadenersatzansprüche von geschädigten Patienten auch direkt gegen angestellte Ärzte geltend gemacht und Dienstgeber Regressansprüche gegenüber angestellten Ärzten nach den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes erheben können.

Wir haben mit der DONAU Versicherung AG einen Gruppenvertrag abgeschlossen, der alle Mitglieder der Ärztekammer für Vorarlberg beitreten können.

Diese bietet nicht nur einen Kündigungsschutz im Schadensfall für den betroffenen Arzt, sondern eine deutlich bessere Deckung (EUR 5.000.000,00) als die ärztegesetzlich geforderte Mindestdeckung.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über den Deckungsumfang:

- Versichert sind alle Tätigkeiten, zu denen der versicherte Arzt aufgrund der geltenden Gesetze, Verordnungen oder behördlichen Vorschriften berechtigt ist. Ebenso besteht für "Off-Label-Use" Versicherungsschutz, solange der versicherte Arzt nicht den für ihn geltenden Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Vorschriften zuwiderhandelt.
- Örtlicher Geltungsbereich: Schadenersatzverpflichtungen wegen einer in Österreich ausgeübten ärztlichen Tätigkeit, auch wenn das Schadenereignis im Ausland eingetreten ist. Erste-Hilfe-Leistungen sind weltweit mitversichert, ebenso die Teilnahme an Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Nachhaftung, die dem Ärztegesetz entspricht.
- Bei angestellten Ärzten, die neben ihrer Tätigkeit als angestellte Ärzte, auch wohnsitzärztliche Tätigkeiten ausüben, sind diese wohnsitzärztlichen Tätigkeiten prämienfrei mitversichert.
- Bei Ärzten die über mehrere Berufsberechtigungen verfügen und diese auch ausüben (zB Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie) ist die Jahresbruttoprämie nur für eine Berufsberechtigung (und zwar für jene, deren Prämie höher ist) zu entrichten.

Nähere Informationen zur Rahmenvereinbarung mit der DONAU Versicherung AG erhalten Sie ua bei der Kollmann Versicherungsmakler GmbH, Ardetzenbergstraße 6b, 6800 Feldkirch (E-Mail: [stefan@kollmann-versicherungsmakler.at](mailto:stefan@kollmann-versicherungsmakler.at), Tel-Nr. 05522/22 868-12).

## RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die Rechtsschutzversicherung deckt (im Gegensatz zur Berufshaftpflichtversicherung) den Strafbereich ab, welcher für den Arzt sehr weitreichende Folgen haben kann - nämlich strafrechtliche Sanktionen von Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen.

Normalerweise bieten Rechtsschutzversicherungen in einem gerichtlichen Strafverfahren für Vorsatzdelikte keine Deckung. Dies auch dann nicht, wenn sich der bloße Vorwurf eines Vorsatzdeliktes in einem Verfahren als unbegründet herausstellt.

Einzelne Rechtsschutzversicherungen bieten nun jedoch auch für gerichtliche Strafverfahren wegen einer im Berufsbereich des Arztes begründeten vorsätzlichen strafbaren Handlung, wenn es sich um Vergehen (Strafraumen bis zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe) und nicht um ein Verbrechen handelt und das Strafverfahren mit Freispruch oder Einstellung endet.

Seitens der Ärztekammer für Vorarlberg wird folgender Leistungsumfang empfohlen:

- Schadenersatz- und Strafrechtsschutz (Privat-, und Berufsbereich), auch Erste-Hilfe-Leistungen
- Ermittlungsstrafrechtsschutz gemäß STPO
- Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungsrechtsschutz

- Beratungsrechtsschutz
- Allgemeiner Vertragsrechtsschutz
- Versicherungsstreitigkeiten – mit allen Versicherungen
- Erb- und Familienrechtsschutz
- Steuerrechtsschutz für den Privatbereich
- Datenrechtsschutz für den Privatbereich
- Ausfallsversicherung für den Privatbereich
- Grundstückseigentum- und Mieten-Rechtsschutz für den Hauptwohnsitz und alle selbst genutzten Wohneinheiten (kein Vermieter- und / oder Verpächterrisiko)
- Mediation und Diversion
- Kosten aufgrund eines Disziplinarverfahrens vor der Landesvertretung (gilt auch für den mitversicherten unselbstständigen Ehegatten / Lebensgefährten)
- Rechtsschutz für Vorsatzdelikte/qualifizierte Vergehen (bei Freispruch oder Einstellung –ausgenommen ist die gewerbsmäßige Begehung § 70 StGB), Begehung aufgrund derselben schädlichen Neigung und Verbrechen gegen das Leben und gegen die Ehre
- Genereller Geltungsbereich Europa

Diese Bausteine können fast nach Belieben und eigener Risikoeinschätzung erweitert werden (zB KFZ-Rechtsschutz, Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich, usw.)

**WICHTIG:** Hervorzuheben ist, dass angestellte Ärzte bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten über die Kurie der angestellten Ärzte rechtsschutzversichert sind, wenn sie in diesem Punkt über keine eigenständige Rechtsschutzversicherung verfügen. Das versicherte Risiko umfasst nachstehenden Deckungsumfang:

- Arbeitsrechtsschutz
- Sozialversicherungsrechtsschutz
- Beratungsrechtsschutz

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Arbeits- und Sozialversicherungs-Rechtsschutzversicherung der Kurie der angestellten Ärzte keine zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten umfasst. Wir empfehlen Ihnen deshalb auf jeden Fall den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie einer Rechtsschutzversicherung.

Bitte setzen sich betreffend Inhalt und Umfang der Rechtsschutzversicherung mit einem Versicherungsmakler in Verbindung, der Ihnen gerne auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Angebote erstellen wird.

## **BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG**

Grundsätzlich haben angestellte Ärzte im Falle der Berufsunfähigkeit bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf eine Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer und eine Berufsunfähigkeitspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Im Falle der Berufsunfähigkeit kann es über die Vorsorge durch die gesetzliche Pensionsversicherung und den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer zu einem Einkommensrückgang kommen. Je nach eigener Risikoeinschätzung sollte daher zusätzlich Abschluss der einer Berufsunfähigkeitsversicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmen in Erwägung gezogen werden.

Beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung sollte darauf geachtet werden, dass auf die abstrakte Verweisung durch den Versicherer verzichtet wird. Die abstrakte Verweisung bedeutet: Der Versicherer kann den Kunden im BU-Fall auf eine andere Tätigkeit, die der bisherigen beruflichen Stellung und Erfahrung entspricht, verweisen. Es spielt aber keine Rolle, ob der Betroffene den Beruf tatsächlich ausübt oder ob es eine freie Beschäftigung aus dem Arbeitsmarkt dafür gibt, sondern nur, ob er dazu in der Lage wäre.

Bitte setzen sich betreffend Inhalt und Umfang der Berufsunfähigkeitsversicherung mit einem Versicherungsmakler in Verbindung, der Ihnen gerne auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Angebote erstellen wird.

## **UNFALLVERSICHERUNG**

Die Unfallversicherung ist eine Personenversicherung, die dann leistet, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Versicherten dauernd oder teilweise durch einen Unfall beeinträchtigt wird. Sie bietet besonderen Schutz für Unfälle - auch für die vielfach in diesem Bereich gesetzlich schlecht versicherte Familie.

Die Folgen eines Unfalls können sehr schnell zu finanziellen Schwierigkeiten führen und die materielle Lebensgrundlage gefährden. Eine private Unfallversicherung kann die wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse individuell und umfassend absichern.

Für die Unfallversicherung gibt es die verschiedensten Varianten, angefangen von Einzelunfallversicherungen bis zu Familienunfallversicherungen, in welcher sämtliche Familienmitglieder mit derselben Versicherungssumme versichert werden sollten.

Bestimmten Fachärzte (zB Gynäkologen, Chirurgen usw.) wird zusätzlich der Abschluss einer Ärzteunfallversicherung mit verbesserter Gliedertaxe empfohlen, da gerade für diese Fachgruppen der Verlust eines Fingers bedeuten kann, den Beruf aufgeben zu müssen.

Die Ärztekammer für Vorarlberg hat mit der Vorarlberger-Landesversicherung V.a.G. (VLV) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, der alle Mitglieder der Ärztekammer für Vorarlberg beitreten können.

Nähere diesbezügliche Informationen zur Rahmenvereinbarung mit der Vorarlberger-Landesversicherung V.a.G. sind ua bei der Kollmann Versicherungsmakler GmbH, Ardetzenbergstraße 6b, 6800 Feldkirch (E-Mail: [stefan@kollmann-versicherungsmakler.at](mailto:stefan@kollmann-versicherungsmakler.at), Tel-Nr. 0 55 22/22 868-12), erhältlich.

## **SONDERKLASSEVERSICHERUNG**

Die Ärztekammer für Vorarlberg hat mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG eine Gruppenversicherung abgeschlossen, der alle Mitglieder der Ärztekammer für Vorarlberg beitreten können.

Diese Gruppenversicherung gibt es bereits vier Jahrzehnte in fast unveränderter Form. Sie umfasst eine Weltdeckung inklusive weltweitem SOS-Rückholdienst zu äußerst günstigen Prämien. Zudem gibt es einen speziellen Schweiz-Tarif mit automatisch inkludiertem Einbettzimmer. Geschiedene Partner können weiterhin in der Gruppe verbleiben. Eine relativ großzügige Aufnahmepolitik (Gesundheitsprüfung) sowie der Verzicht auf Wartezeiten runden diese Gruppenversicherung ab.

Unsere Mitglieder schätzen das Vorhandensein einer privaten Zusatzkrankenversicherung. Das reicht von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Spezialisten, über die Möglichkeit aus Anonymitätsgründen das Ausland aufsuchen zu können, bis zu Gründen wie niemanden „Bitte oder Danke“ sagen zu müssen.

Nähere Informationen zur Gruppenversicherung mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG erhalten Sie ua bei der Kollmann Versicherungsmakler GmbH, Ardetzenbergstraße 6b, 6800 Feldkirch (E-Mail: [stefan@kollmann-versicherungsmakler.at](mailto:stefan@kollmann-versicherungsmakler.at), Tel-Nr. 0 55 22/22 868-12).